

Junge Menschen und deren Perspektiven stärken

Die Themen, die junge Menschen beschäftigen sind vielfältig. Sie befinden sich in einer herausfordernden Phase der Persönlichkeitsentwicklung, Selbstorientierung und der Gestaltung der Übergänge zwischen den Systemen der schulischen und beruflichen Bildung und der Aufnahme der Berufstätigkeit, zwischen Herkunftsfamilie und Verselbstständigung. Zunehmend benötigen junge Menschen in dieser Lebensphase mehr Unterstützung, als ihnen z.B. Elternhaus und Familie geben können. Gerade junge Menschen mit schwierigeren Startbedingungen, fehlenden Ressourcen, Brüchen im Lebenslauf, Erfahrungen von Benachteiligung oder Diskriminierung, auch herausfordernden Verhaltensweisen sind häufig nicht in der Lage die Anforderungen dieser Lebensphase selbständig zu bewältigen. Sie sind auf die Leistungen der Jugendsozialarbeit angewiesen.¹

➔ **Jugendsozialarbeit stärkt junge Menschen, ist Ansprechpartner*in auf Augenhöhe, setzt sich mit ihren Bedürfnissen und Einstellungen auseinander und baut Brücken in alle gesellschaftlichen Bereiche.**

Jugendsozialarbeit reagiert mit ihren Handlungsfeldern Schulsozialarbeit, Mobile Jugendarbeit, Jugendmigrationsdienste, arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und dem Jugendwohnen individuell auf die Bedarfslagen junger Menschen. Neben der Professionalität der Fachkräfte, ist die gelingende Beziehungsarbeit die Grundlage des sozialarbeiterischen Handelns.

In politischen Diskursen sind die Perspektiven junger benachteiligter Menschen auf deren Lebenssituationen und auf gesellschaftliche Entwicklungen aktiv einzubeziehen

Die Bedarfe und Interessen junger Menschen, besonders derer mit schlechteren Ausgangsbedingungen, kommen im politischen Diskurs nicht ausreichend vor. In der aktuellen Situation verstärkt sich dieser Eindruck, denn die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird zunehmend vor allem unter den Aspekten von Risikopotentialen und Verlust von Bildungsqualität diskutiert. Durch die daraus resultierenden gesellschaftlichen Entwicklungen verschärfen sich soziale Ungleichheiten weiter.

➔ **Ein Einbeziehen der Sichtweise benachteiligter junger Menschen in politische Prozesse ist zwingend erforderlich, wenn die Landespolitik möchte, dass diese jungen Menschen sich ernstgenommen fühlen, Vertrauen in die Zukunft entwickeln und aktiv an der Gesellschaft teilhaben.**

¹ Die Pandemie ist ein weiterer Faktor, der die Lebenssituationen der Adressat*innen der Jugendsozialarbeit belastet und sich perspektivisch insbesondere in der Übergangsgestaltung bemerkbar machen wird.

Das Engagement des Landes muss auch zukünftig erhalten und ausgebaut werden

Das Land Baden-Württemberg hat mit dem §15 LKJHG die Grundlage dafür geschaffen, seine Verantwortung für junge Menschen bis 27 Jahre im Sinne der Jugendsozialarbeit zu übernehmen. Gerade in Zeiten, in denen die kommunalen Haushalte stark durch die Coronapandemie belastet sind und werden, kommt dem Land eine besondere Bedeutung zu. Das Land Baden-Württemberg übernimmt mit den Förderprogrammen für Schulsozialarbeit und Mobile Jugendarbeit Verantwortung für die bedarfsgerechte Entwicklung und Ausstattung dieser Felder in den Kommunen. Durch sein Bekenntnis zur Relevanz dieser Arbeit leistet es einen wichtigen Beitrag zum finanziellen und fachlichen Engagement der kommunalen Auftraggeber*innen.

- ➔ **Die bedarfsgerechte und vergleichbare Ausstattung der Förderprogramme und die verbindliche Zusage der Mittel tragen wesentlich zur Aufrechterhaltung und Entwicklung der Arbeitsfelder auf der kommunalen Ebene bei.**

Gemeinsam wurde viel erreicht – nun muss es in der nächsten Legislaturperiode im Sinne des Zukunfts- und des Masterplans Jugend weitergehen.

Seit 2012 findet unter Federführung des Ministeriums für Soziales und Integration ein Prozess der Weiterentwicklung der KJA/JSA statt, in dem zum einen Entwicklungsthemen bearbeitet werden und zum anderen die Förderung der außerschulischen Jugendbildung und -erholung gemeinsam überarbeitet wurde. Hier ist zum aktuellen Zeitpunkt festzuhalten, dass die Form der dialogischen Zusammenarbeit zwischen Landesministerium, Verbänden der KJA/JSA und Kommunen ein hohes Maß an Transparenz und Kommunikationskultur geschaffen hat. Innovative Projekte wurden zum Teil so weit entwickelt, dass diese weiter gefördert werden.

- Die geschaffenen Strukturen ergeben einen gemeinsamen Blick auf die Bedarfe junger Menschen und ermöglichen es, gemeinsam an Themen und Schnittstellen der Arbeitsfelder zu arbeiten. **Diese Form der Zusammenarbeit ist beizubehalten und weiterzuentwickeln.**
- Die Möglichkeit, innovative Ansätze der Jugendsozialarbeit zu erproben und weiterzuentwickeln muss auch zukünftig über die „Pilotprojekte zur Weiterentwicklung“ gegeben und finanziell hinterlegt sein. Neben der Förderung der außerschulischen Jugendbildung und -erholung sind die Strukturförderung und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit relevante Punkte in der zukünftig umzusetzenden „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales und Integration zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung, der Jugenderholung sowie der Strukturen und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“ (VwV KJA/JSA). Um diese in allen Bereichen gut umzusetzen, **erfordert es einen bedarfsgerechten finanziellen Rahmen für diese Aufgaben.**
- Die in der VwV KJA/JSA festgelegte Förderung der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung BW und der Mobilien Kindersozialarbeit (MKSA) ist **ebenso in der notwendigen Höhe in der finanziellen Ausstattung entsprechend zu berücksichtigen.**

Digitalisierung in der Jugendsozialarbeit vorantreiben

Digitale Arbeitsformen nehmen in allen gesellschaftlichen Bereichen einen immer zentraleren Stellenwert ein – Herausforderung für die Adressat*innen der Jugendsozialarbeit in ihrem Alltag, sowie für die Fachkräfte und Träger in der Umsetzung ihrer Angebote. Junge benachteiligte Menschen sind in hohem Maß von der Gefahr bedroht, aufgrund der digitalen Entwicklung in Bildungssystem und Arbeitswelt, aber bspw. auch in der Ausgestaltung von Leistungsgewährung, weiter abgehängt zu werden. Das Erlangen von Medienkompetenz ist als Entwicklungsaufgabe junger Menschen zu begreifen und in der täglichen Arbeit stärker als bisher zu berücksichtigen und zu fördern.

Um junge Menschen erreichen und unterstützen zu können benötigt es auf der Seite der Fachkräfte und Träger sowohl entsprechende Kompetenzen, Qualifikation und Standards als auch die bedarfsgerechte technische Ausstattung. Fachkräfte, welche weder über digitale Ausstattung noch Kompetenzen verfügen, werden sich zunehmend von den Lebenswelten der jungen Menschen entfernen und werden ihrem Unterstützungsauftrag nicht in vollem Umfang gerecht werden können.

- ➔ **Die Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit sind im Sinne einer Gesamtkonzeption in der Digitalisierungsoffensive des Landes Baden-Württembergs ebenso zu berücksichtigen, wie andere gesellschaftliche Bereiche.**

Herausforderung Fachkräftegewinnung angehen

In den letzten Jahren gelingt es insbesondere in Handlungsfeldern mit sehr flexiblen Dienstzeiten und häufig auch herausfordernden Arbeitsorten oder Stellenzuschnitten immer weniger, ausgeschriebene Stellen zeitnah zu besetzen. Insbesondere davon betroffen ist die Mobile Jugendarbeit, aber auch andere Handlungsfelder.

Das mag zum Teil an der hohen Komplexität der Arbeit liegen, sowie an „unattraktiven“ Arbeitszeiten und -orten. Häufig sind jedoch insbesondere Stellenumfang, Befristungen und tarifliche Eingruppierungen negative Faktoren. Ein weiterer relevanter Faktor, der die benannten Gründe verschärft ist, dass zu wenige ausgebildete Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Für die beiden Handlungsfelder Schulsozialarbeit und Mobile Jugendarbeit gibt es laut Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) einen Ersatzbedarf von 700 Fachkräften (Schulsozialarbeit) und 61 Fachkräften (Mobile Jugendarbeit) bis zum Jahr 2030.²

- ➔ **Das Land Baden-Württemberg macht sich stark für das Studium der Fachkräfte der Sozialen Arbeit. Die Wertschätzung Sozialer Arbeit zeigt sich nicht zuletzt in guten und sicheren Arbeitsbedingungen und angemessener Vergütung.**

²https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Arbeitshilfen_Formulare_Rundschreiben_Newsletter_Tagungsunterlagen/Tagungsunterlagen/2020/Fachtag_Fachkraeftebedarf/20-01-31_FT_Fachkraeftebedarf_JA_JSA.pdf

Forderungen aus den Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit

Schulsozialarbeit

Als Akteurin der Jugendhilfe am Lern- und Lebensort Schule setzt Schulsozialarbeit mit ihren sozialpädagogischen Angeboten an den Lebenswelten der jungen Menschen an. Schulsozialarbeit setzt sich deshalb dafür ein die Bedingungen am Lebensort Schule zu verbessern und auf einen Abbau und die Vermeidung von Benachteiligung hinzuwirken. Durch präventive, interagierende und gemeinwesenorientierte Angeboten in Form von Gruppenarbeit, Einzelfallberatung, Netzwerkarbeit werden junge Menschen in Übergangsphasen und bei individuellen Problemlagen unterstützt, in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und ein Klima für ein gelingendes Miteinander junger Menschen geschaffen und soziale Verantwortungsübernahme unterstützt – in der Lebenswelt Schule und darüber hinaus

➔ Verankerung der Landesförderung mindestens in der bestehenden Höhe pro Vollzeitstelle im Koalitionsvertrag:

Die Bedeutung von Schulsozialarbeit hat sich in den letzten Jahren etabliert und zeigt sich insbesondere in Krisensituationen als wertvolle Konstante für junge Menschen. Mit einer Landesförderung in mindestens der bestehenden Höhe pro Vollzeitstelle, die eine Dynamisierung des Gesamtbudgets gemäß des Stellenausbaus einbezieht, setzt die Politik ein wichtiges Zeichen. Dies stärkt die Bedeutung von Schulsozialarbeit als Jugendhilfe im System Schule und nimmt die multidisziplinäre Begleitung junger Menschen am Lebensort Ort Schule ernst.

➔ Gemeinsame Regelabstimmung zwischen den Ministerien (Kultusministerium und Sozialministerium) und den Verbänden der Schulsozialarbeit Baden-Württemberg:

Im Sinne eines ganzheitlichen Blickes auf die Entwicklung junger Menschen am Lebensort Schule sind die Akteure an der Schule bereits auf Landesebene zu vernetzen. Schulsozialarbeit benötigt als Jugendhilfe am System Schule für eine bestmögliche Entfaltung ihrer Arbeit eine gute Kooperation mit den Schulen vor Ort. Als Signal an Vertreter*innen des Schulsystems vor Ort ist eine Kooperation der beiden Systeme auf oberster Ebene unerlässlich.

Mobile Jugendarbeit

*Mobile Jugendarbeit erreicht benachteiligte und ausgegrenzte bzw. von Ausgrenzung bedrohte junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, die von anderen Angeboten der Jugendhilfe oftmals nicht (mehr) erreicht werden oder auch nicht mehr erreicht werden wollen. Für die Altersgruppe der jungen Erwachsenen sind Mobile Jugendarbeiter*innen häufig die einzigen Ansprechpartner*innen, die sie verlässlich über mehrere Übergangs- und Entwicklungsphasen hinweg sowie in schwierigen Lebenslagen begleiten und Zugangs- und Anschlussmöglichkeiten an weitere, auch rechtskreisübergreifende Hilfesysteme eröffnen.*

Belastbare und tragfähige Beziehungen zu den jungen Menschen sind notwendige und langfristige Voraussetzung und Investition in Jugendliche und junge Erwachsene, um sie auf ihrem Weg zu begleiten und Chancen eröffnen und nutzen zu können.

*Nicht nur angesichts sich aktuell abzeichnender sozialer Verwerfungen zeichnet sich seit Jahren ab, dass sich bei den Adressat*innen der MJA einige Problemlagen zuspitzen³. Der bedarfsgerechte Tätigkeitsumfang der Fachkräfte wird eher zunehmen.*

*Mobile Jugendarbeit erhält durch ihren niedrigschwelligen und aufsuchenden Zugang einen vertieften Einblick in den Alltag der jungen Menschen und ihrer Lebenswelten und hat somit eine seismografische Funktion bezogen auf gesellschaftliche Entwicklungen. Gerade durch ihre Präsenz in öffentlichen Räumen gelingt es, junge Menschen hier zu erreichen und zu unterstützen. Die Erhaltung und Verbesserung von Zugänglichkeit und Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums ist zentrales Thema im Arbeitsalltag. Mobile Jugendarbeit wirkt gemeinsam mit weiteren Angeboten/ Diensten und gesellschaftlichen Akteur*innen präventiv im Sozialraum, trägt zum sozialen Frieden und gelingendem Miteinander bei und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort.*

➔ **Förderprogramm Mobile Jugendarbeit nachhaltig bedarfsgerecht ausstatten**

Durch das Landesförderprogramm „Mobile Jugendarbeit“ (Förderung von Personalstellen im Handlungsfeld) werden landesweit bis zu 220 VK gefördert, wobei der pauschale Förderbetrag pro Personalstelle seit dem Jahr 2009 durchgehend konstant geblieben ist, was zur Folge hat, dass der Anteil der Förderung an den Personalkosten kontinuierlich rückläufig ist. Seit mehr als zwei Jahren wird die schrittweise Angleichung des Fördersatzes an den für die Schulsozialarbeit diskutiert und in Aussicht gestellt. Diese Erhöhung ist weiterhin nicht umgesetzt.

Die Anhebung des Förderbetrags ist dringend notwendig, gerade wenn in den nächsten Jahren die kommunalen Haushalte längerfristig unter Druck geraten.

Eine verlässliche und bedarfsgerechte Förderung des Arbeitsfeldes MJA vermittelt für die Träger und Einrichtungen vor Ort Planungs- und Finanzierungssicherheit. Für nachhaltige Konzeptentwicklung, eine gute fachliche Begleitung von Träger*innen und Mitarbeitenden und die landesweite Qualitätsentwicklung und –sicherung ist diese unerlässlich.

➔ **Fachkräftemangel zielgerichtet entgegenwirken**

Im Handlungsfeld Mobile Jugendarbeit zeigt sich der Fachkräftemangel überdurchschnittlich stark. Um diesem zielgerichtet entgegenzuwirken und die Ausbildung im Arbeitsfeld für die Träger der Mobilen Jugendarbeit und die Kommunen als Auftraggeber attraktiver zu gestalten, ist eine Bezuschussung der Anstellung von Studierenden im Dualen Studium sinnvoll. Darüberhinaus ist es notwendig, verstärkt Qualifizierungsangebote für Fachkräfte anzubieten, die (noch) nicht über den entsprechenden Hochschulabschluss verfügen. Die Qualität im Arbeitsfeld erfordert ein breites Wissen und Reflexionsvermögen, wie sie im Studium der Sozialen Arbeit vermittelt werden.

³ Hier sind beispielhaft zu nennen: Wohnungslosigkeit, psychische Belastungen, Radikalisierungsgefahren, digitale Ungleichheit, Bedarfe und Problemlagen junger geflüchteter Menschen. Die künftige Entwicklung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bleibt abzuwarten.

Jugendmigrationsdienste (JMD)

Die Jugendmigrationsdienste sind über die Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert. Dort sind sie als Programm der Jugendsozialarbeit beinahe regelhaft finanziert. Zudem arbeiten sie im Rahmen des §45 Aufenthaltsgesetz. Junge Menschen bis 27 Jahre, die nach Deutschland migriert oder geflohen sind, erhalten bei diesem Fachdienst nach den Prinzipien der Jugendsozialarbeit individuelle Beratung und Begleitung. Zudem sind Gruppenangebote möglich. Die jungen Menschen, die die JMD in Anspruch nehmen, befinden sich häufig zwischen allen Systemen, sind oft im Übergang von der Schule in den Beruf und haben neben sprachlichen Herausforderungen auch noch mit den rechtlichen Anforderungen umzugehen. Um eine gute Integration der jungen Menschen in der Ankunftsgesellschaft zu ermöglichen, haben die JMD in Bezug auf ihre Zielgruppe eine zentrale Funktion der Vernetzung mit weiteren Angeboten für junge Menschen in den Sozialräumen.

→ Verdopplung der JMD – Stellen und Standorte im Land: Einsatz des Landes für einen bedarfsgerechten Ausbau des Bundesprogramms:

Seit 2006 gab es kaum einen Ausbau der JMD – Stellen und Standorte: ein bedarfsgerechter Ausbau würde eine Verdopplung der derzeit 90 Stellen auf 180 Stellen bedeuten. Die Landesregierung soll den Ausbau weiterer Standorte in Ihrer Funktion gegenüber dem Bund anregen, fördern und unterstützen.

→ JMD als Integrationselement von jungen Menschen mit Migrationshintergrund wahrnehmen:

Die JMD nehmen durch Ihre Expertise im Migrations- und Asylbereich eine wichtige Schlüsselrolle in der Jugendsozialarbeit ein.

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Bestehende Angebote zur Integration in Ausbildung und Beruf sind für eine große Gruppe benachteiligter junger Menschen nicht angemessen, weil sie allein auf Ziele, Abläufe und Inhalte der Arbeitsförderung und der Grundsicherung ausgerichtet sind. Bestehende Unterstützungsangebote stehen bei weitem nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung und haben nur begrenzte Effekte hinsichtlich der Integration in Ausbildung oder Beschäftigung. In Folge bleibt zu vielen jungen Menschen die Chance auf eine qualifizierte Berufsausbildung und auf die nachhaltige Integration ins Erwerbsleben verwehrt.

→ Entwicklung und Ausbau von eigenständigen Unterstützungsangeboten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit zum Übergang und zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung

Bestehende Förderungen erreichen viele junge Menschen nicht, da sie nicht an deren kritischen Lebenslagen und individuellen Bedarfen ansetzen. Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, die den Zielen und Handlungsprinzipien der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit entsprechen, docken an eben diesen Punkten an und antworten damit auf individuelle Unterstützungsbedarfe im Aufwachsen benachteiligter junger Menschen.

➔ **Gestaltung von hinführenden Angeboten, jugendspezifischen Beschäftigungs-, Orientierungs- und Qualifizierungsangeboten und Angeboten zur Begleitung von Berufsausbildungen und dem Übergang in Beschäftigung**

Durch ein aktives Einbringen der Jugendhilfe in die Abstimmung und Gestaltung von geeigneten Förderangeboten bspw. im Rahmen von Jugendberufsagenturen und durch das Sicherstellen einer belastbaren und kontinuierlichen Erhebung zur Situation der jungen Menschen im Übergang müssen über alle Phasen des Übergangs in Ausbildung und Beschäftigung gezielt Angebote vorgehalten werden.

Jugendwohnen

Wohnen ist ein zentraler Baustein im Leben eines jeden Menschen. Auch für junge Menschen ist dies bedeutsam. In der Kombination mit der Berufsausbildung und der schulischen Ausbildung kommt dieser Bedarfslage eine weitere Bedeutung zu. Im Jugendwohnen werden zwei Formen des Jugendwohnens unterschieden, welche sich jedoch einzig auf die Ausgestaltung der Hilfeform auswirken.

Im mobilitätsbezogenen Jugendwohnen können junge Menschen während des Blockschulunterrichts zentral an den Orten der schulischen Ausbildung die Möglichkeit einer Unterkunft erhalten. In den Wohnheimen werden sie mit ihren Bedarfslagen aufgenommen und sozialpädagogische begleitet.

➔ **Für ein ausreichendes Angebot an Wohnheimplätzen während der Blockschulzeiten, ist das Jugendwohnen in die regionale Schulentwicklung mit einzubeziehen und die vorhandenen Kapazitäten ausreichend zu berücksichtigen.**

Die Zentralisierung des Landes und der Bundesfachklassen führt zu einer Verknappung des Jugendwohnangebots. Um zukünftige Berufsschulstandorte und die Planung der Berufsschulzeiten frühzeitig abstimmen zu können, müssen die Träger des Jugendwohnens in die regionale Schulentwicklung eingebunden werden.

➔ **Mit der Sicherstellung von ausreichend Plätzen für die Unterbringung wird gewährleistet, dass junge Menschen ihr Grundrecht auf freie Berufswahl ausüben können.**

Das Land Baden-Württemberg hat als Verantwortlicher⁴ des Blockunterrichts für ausreichende und bezahlbare Unterbringungsplätze für Blockschüler/innen Sorge zu tragen.

Stuttgart, Januar 2021

Bernadette Ruprecht
(Vorsitzende)
LAG Jugendsozialarbeit
Baden-Württemberg

www.lag-jugendsozialarbeit-bw.de

Lars Schoppe
(Vorsitzender)
LAG Mobile Jugendarbeit/
Streetwork Baden-
Württemberg e.V.

www.lag-mobil.de

Ingo Hettler
(Vorsitzender)
Netzwerk Schulsozialarbeit
Baden-Württemberg e.V.

www.netzwerk-schulsozialarbeit.de

⁴ Das Land Baden-Württemberg wurde als „Verursacher“ der zentralen Blockbeschulung verpflichtet, die Kosten für die auswärtige Unterbringung weitgehend zu übernehmen (VG Stuttgart (12 K 3576/12), VGH Mannheim (9 S 1906/14)).